



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** V/2014/3465  
**Datum:** 31.03.2014

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	09.04.2014	öffentlich

### Tagesordnung

Einrichtung zusätzlicher AST-Haltestellen;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2014

### Beschlussvorschlag

**Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:**

Im Bereich Kegelswies wird zum nächsten Fahrplanwechsel eine weitere AST-Haltestelle eingerichtet, hierzu wird der AST-Bedienungsbereich entsprechend angepasst.

Im Kreuzungsbereich Kaiserstraße / Bismarckstraße wird zum nächsten Fahrplanwechsel eine weitere AST-Haltestelle eingerichtet.

### Begründung

Mit dem beiliegenden Antrag bittet die CDU-Fraktion um Prüfung der Einrichtung von 3 zusätzlichen AST-Haltestellen im Zentralort.

Der Antrag wurde dem Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger vorgelegt, eine Stellungnahme von dort liegt bereits vor. Zudem wurde die Nachfragesituation mit dem Betreiber des AST-Verkehrs auch im Hinblick auf zusätzliche Haltestellenbedarfe erörtert.

Der Bereich Kegelswies liegt bislang nicht im AST-Bedienungsbereich, eine Anbindung an den Linienbusverkehr besteht lediglich über die Haltestelle Theodor-Heuss-Allee, diese befindet sich in einer Entfernung, die den 300m-Einzugsbereich, der für AST-Haltestellen und innerstädtische Linienbushaltestellen in der Regel angenommen wird, deutlich überschreitet. Die Einrichtung einer AST-Haltestelle und die Aufnahme des Gebietes in den Bedienungsbereich werden als sinnvoll betrachtet.

Der beantragte Standort Abtsgartenstraße im Bereich des Friedhofsparkplatzes befindet sich in direkter Nähe zur vorhandenen Haltestelle Friedhof Steinstraße, die sich genau auf der anderen Seite des Friedhofes befindet. Diese Haltestelle versorgt bereits den Bereich zwischen Frankfurter Straße und Autobahn in ausreichendem Maße. Auch ist die Nachfrage nach Fahrten aus diesem Bereich sehr gering, so dass sich für die Einrichtung einer weiteren Haltestelle im Einzugsbereich keine Notwendigkeit ergibt.

Der Standort im Kreuzungsbereich Kaiserstraße/Bismarckstraße liegt zwar auch noch im Randbereich des Einzugsbereiches der Haltestelle Dickstraße, hier ist aber eine starke Nachfrage an Fahrten zu verzeichnen, die als Start- oder Zielpunkt die angesprochene Arztpraxis haben, auch die Entfernung zum Zentrum (Busbahnhof oder Haltestelle Beethovenstraße) liegt deutlich über dem Haltestellen-Einzugsbereich. Die Einrichtung einer weiteren AST-Haltestelle im Bereich Kaiserstraße/Bismarckstraße wird daher als sinnvoll angesehen.

Es sollte generell bei der Einrichtung neuer Haltestellen berücksichtigt werden, dass es sich beim AST um einen Sammelverkehr handelt, der in Gebieten, die nicht an den Linienbusverkehr angebunden sind, mit festem Fahrplan Verbindungen zum Zentrum und den Bahnhöfen sicherstellt. Er kann und darf nicht die direkte Haustür-zu-Haustür-Verbindung des regulären Taxi-Betriebes ersetzen. Der Zuschuss, den Stadt und Rhein-Sieg-Kreis zu den Fahrten leisten, liegt mit rund 7,80 € pro Person (Mittelwert aus 2013) deutlich über dem eigentlichen Fahrpreis von 3,80 € (2,80 € reduziert).

Die genauen Standorte der Haltestellen werden noch vor Ort festgelegt. Die Kosten der Einrichtung liegen bei ca. 100 € je Haltestelle, die Mittel stehen im laufenden Haushalt zur Verfügung, weitere Kosten im Zusammenhang mit der Einrichtung der Haltestellen entstehen nicht.

Der Fahrplanwechsel erfolgt regelmäßig im Dezember, bis zu diesem Zeitpunkt können die Einrichtung der zusätzlichen Haltestellen und die Anpassung des Fahrplanes erfolgen.

Ein Plan mit Darstellung der vorhandenen und beantragten AST-Haltestellen mit ihren Einzugsbereichen ist beigefügt.

Hennef (Sieg), den 01.04.2014

Klaus Pipke